

Antrag

des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

Kassen-Nachschauen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Kassen-Nachschauen in den Jahren seit 2018 jeweils im Land stattgefunden haben (tabellarisch dargestellt nach: Anzahl sogenannter bargeldintensiver Betriebe, Anzahl der durchgeführten Kassennachschauen und dem relativen Verhältnis je Jahr);
2. wie viele der Prüfungen mit Hilfe sogenannter TSE-Signaturen erfolgt sind;
3. welches Prüfziel die Landesregierung im Bereich der Kassen-Nachschauen in den Jahren seit 2018 jeweils anvisiert hat und inwieweit sie dieses Ziel in den Jahren jeweils erreicht oder nicht erreicht hat;
4. welche Ergebnisse und möglicherweise Mehreinnahmen die Kassen-Nachschauen in den Jahren seit 2018 erbracht haben;
5. wie die Finanzämter im expliziten Zusammenhang mit der seit 2018 möglichen Kassennachschau technisch sowie personell ausgestattet wurden oder das Personal speziell aus- und weitergebildet wurde;
6. ob sie Verbesserungsmöglichkeiten in der technischen Ausstattung oder zusätzliche Stellen bei der Kassen-Nachschau für erforderlich hält, um optimal agieren und dem Prüfauftrag nachkommen zu können.

22.5.2025

Rivoir, Fink, Cuny, Steinhülb-Joos, Kirschbaum SPD

Begründung

Seit 2018 sind sogenannte Kassen-Nachschauen möglich. Der Bundesrechnungshof hat in einer kürzlich veröffentlichten Mitteilung moniert, dass das anvisierte Ziel, 2,4 Prozent aller Betriebe einer Kassen-Nachschau zu unterziehen, nicht erreicht wurde. In welchem Umfang diese Nachschauen in Baden-Württemberg stattfinden und welche zusätzlichen Einnahmen daraus erzielt werden, ist von Interesse.